

Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG
Pressestelle
Robert-Schumann-Str. 1
09456 Annaberg-Buchholz

Telefon: 03733 5613-902
Telefax: 03733 5613-15

www.swa-b.de
presse@swa-b.de

Annaberg-Buchholz, den 20.02.2023
Pressemitteilung

Umsetzung der Entlastungen Stadtwerke Annaberg-Buchholz informieren

Annaberg-Buchholz (AH) Aktuell wird fieberhaft an der Umsetzung der Energiepreisbremsen gearbeitet, welche auf derart komplexen Gesetzen basieren, dass dies für alle Beteiligten eine große Herausforderung darstellt. Dazu führt der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) aus: „Es ist ein absolutes Novum, dass die Bundesregierung einer Branche Aufgaben überträgt, die eigentlich zum klassischen Kernbereich des Staates gehören. Wir als Energiebranche haben in der jetzigen Ausnahmesituation die Abwicklung der Entlastungen zugewiesen bekommen, weil der Staat derzeit keine rechtssichere und praktikable Grundlage hat, mit denen er solche Energiepreisbremsen oder finanziellen Hilfen direkt an die Bürgerinnen und Bürger auszahlen kann...“. Neben den Herausforderungen der gesetzlichen Vorgaben ist ein weiteres zentrales Element, die Entwicklung und Umsetzung neuer IT-Lösungen, welche in die bestehende Software implementiert werden müssen. Hinzu kommt ein knapp bemessener Zeitrahmen, welcher vorsieht, anspruchsberechtigte Kunden ab 15.02. bis jedoch spätestens 28.02.2023 in Textform zu informieren. Der BDEW sowie der Verband Kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) bezeichnen dies in ihren aktuellen Pressemitteilungen vom 16.02.2023 sogar als „Mammutaufgabe“.

Um den stark angestiegenen Beratungsbedarf abfedern zu können, wurden die meist gestellten Fragen zusammengefasst und unter swa-b.de/entlastungen beantwortet sowie ein Strom- und Erdgaspreisbremsenrechner installiert. Dieser macht es möglich, die individuelle Entlastung zu prüfen, bis der tatsächliche Entlastungsbetrag den anspruchsberechtigten Kunden durch das Unternehmen mitgeteilt wird. Sicher ist, alle Kunden die einen Anspruch auf die Energiepreisbremsen haben, werden die ihnen zustehende Entlastung in voller Höhe erhalten. Der Anspruch der Unternehmen ist Rechtssicherheit und Verlässlichkeit für die Kunden.

Veröffentlichung honorarfrei